



An den Grossen Rat

12.5158.02

11.5290.03

JSD/P125158/P115290

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend «Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr»

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Integration des Resorts Baustellen vom JSD ins BVD»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2012 den nachstehenden Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Es ist aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüessen, dass im Kanton Basel-Stadt relativ viele Verkehrsteilnehmende das Velo benützen. Entsprechend wurde und wird auch die Infrastruktur für Radfahrer laufend verbessert. Hingegen entspricht das Verhalten im Strassenverkehr sehr vieler Velofahrerinnen und -fahrer weder den gesetzlichen Vorschriften noch den Geboten der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es werden munter Trottoirs benutzt Fussgänger-Unterführungen, und in der Gegenrichtung durch Einbahnstrassen gefahren Stop-Zeichen missachtet und Lichtsignale ignoriert - Handzeichen zur Angabe der Fahrtrichtung bilden ebenfalls die Ausnahme. Diese Liste leidiger Verstösse gegen die Grundregeln des Strassenverkehrs liesse sich beliebig erweitern.

Diese verschiedenen Arten von Fehlverhalten bewirken oft eine Gefährdung der Velofahrenden selber, aber auch von Unbeteiligten. Die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen durch den einzelnen Verkehrsteilnehmenden dient auch den übrigen Benutzern der Strasse, da man sich auf das gegenseitig korrekte Verhalten verlassen können sollte. Fehlerhaftes Handeln von Verkehrsteilnehmenden führt oft zu einem Zwang für die sich korrekt Verhaltenden, zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten, zu bremsen oder auszuweichen. Nicht selten führt dies zu Konflikten.

Es scheint, als ob Gesetzesverletzungen begangen von Velofahrenden als Kavaliersdelikt betrachtet werden. Nur selten werden diese kontrolliert oder gebüsst. Mit dem Tolerieren dieser unkorrekten Verhaltensweisen nimmt man auch in Kauf, dass Kinder und Jugendliche, die mit grossem Aufwand zu richtigem Verhalten im Strassenverkehr erzogen werden, zu oft mit schlechten Beispielen konfrontiert werden.

Diese Verrohung des Verkehrsverhaltens gewisser, teils unbelehrbarer Radfahrer, wird auch in anderen europäischen Städten beobachtet. In Deutschland befasst sich das Verkehrsministerium mit diesbezüglichen Massnahmen wie Verkehrs-Erziehung, höhere Bussen, Einführung von Kontrollschildern etc. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt fehlendes Unrechtbewusstsein der „Kampf-Radler“.

Wenn man davon ausgeht, dass Verletzungen der Regeln des Strassenverkehrs nicht einfach hingenommen werden sollen, drängen sich Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf.

Es muss ja nicht zugewartet werden, bis sich Unfälle mit schwer wiegenden Folgen ereignen, bis seitens des Staates korrigierend gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten;

- ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Velofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;
- ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;
- ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;
- mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Heiner Vischer, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Felix W. Eymann, Peter Bochsler»

Der Grosse Rat hat im Weiteren an seiner Sitzung vom 20. März 2014 den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Mit der Verwaltungsreform RV09 wurde der Technische Dienst von der damaligen Verkehrsabteilung im PMD ins BVD integriert. Der Hintergrundgedanke des Transfers war die fachlich zusammenhängenden Fachbereiche Verkehrsplanung und Verkehrstechnik zusammen zu führen. Seither ist die Planung, Projektierung und Ausführung von Signalisationen, Markierungen und Lichtsignalanlagen im Amt für Mobilität im BVD angesiedelt. Die Ausführung obliegt der Allmendverwaltung im BVD. Die Zuständigkeiten für den Erlass temporärer verkehrspolizeilicher Anordnungen bei Baustellen, "die Baustellenkontrolle", wurde jedoch in der Abteilung Verkehr, Ressort Baustellen und Veranstaltungen, im JSD belassen.

Seit der neuen Organisation zeigt die Erfahrung, dass der Verblieb der Baustellenkontrolle im JSD keine Vorteile gebracht hat. Der Koordinationsbedarf zwischen den Ämtern ist hoch. Ein Synergieeffekt könnte erzielt werden, wenn die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, im Amt für Mobilität (MOB) BVD angesiedelt würde. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD integriert werden kann?

Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Helen Schai-Zigerlig»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Allgemeines

Die Zahl der Velofahrenden in der Stadt Basel nimmt weiter zu. Analog den Beschreibungen im Ingress des Anzugs von Falkenstein stellt auch die Kantonspolizei Basel-Stadt vermehrt Fehlverhalten bei Velofahrenden fest.

Trotzdem hat sich im jüngsten Städtevergleich des Bundesamts für Strassen (ASTRA) gezeigt, dass Basel als velosichere Stadt gilt.

	Verunfallte mit dem Velo	Durchschnittlich zurückgelegte Distanz pro Person und Tag (in m)	Durchschnittliche Anzahl Verunfallte pro Kilometer
Basel	29	1978	0.040
Genf	20	727	0.075
Bern	38	1248	0.084
Winterthur	46	1377	0.091
Zürich	36	819	0.121
Luzern	56	1135	0.136
Biel	53	938	0.156
St. Gallen	18	316	0.158
Lausanne	16	85	0.509
Lugano	8	14	1.486

Tabelle 1: Durchschnittswerte der in den Jahren 2009 bis 2013 in den zehn grössten Schweizer Städten mit dem Velo Verunfallten (pro 50'000 Einwohner) verglichen mit der mit dem Fahrrad durchschnittlich zurückgelegten Tagesdistanz pro Person (Quelle: ASTRA, 2014).

2. Stellungnahme zu den einzelnen Fragen des Anzugs von Falkenstein und Konsorten

...ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Velofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;

Die zuständigen Dienststellen unternehmen in dieser Hinsicht bereits heute einiges. Die Kantonspolizei Basel-Stadt gibt regelmässig neue Broschüren heraus, um auf Regeländerungen im Verkehrsrecht hinzuweisen oder um häufig beobachtete Unsicherheiten zu klären. Aktuell sei der neue Flyer zur Verkehrssicherheit erwähnt. Darin werden die rechtlichen Situationen bei Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo 30-Zonen sowie Trottoirüberfahrten erörtert und auf das korrekte Verhalten hingewiesen.

Eines der Kerngeschäfte des Ressorts Verkehrsprävention ist die Prävention an den Basler Schulen. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden Kinder und Jugendliche in altersgerechtem Unterricht über das sichere Verhalten im Verkehr geschult. Dazu gehören im Kindergarten die einfachen Fussgängerregeln, in der Primarschule die Benützung von fahrzeugähnlichen Geräten zum Einstieg in das Velofahren und in der Mittel- und Oberstufe die Verkehrssinnbildung sowie das Vermitteln von Wissen über den Einfluss von Suchtmitteln auf die Fahrfähigkeit. Die Verkehrsprävention berät auch die Bevölkerung sowie Behörden mit dem erklärten Ziel, im Bereich der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung eine Sensibilisierung sowie Schadensminderungen zu erreichen.

Das Bau- und Verkehrsdepartement, Amt für Mobilität, hat in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsprävention der Kantonspolizei die Motivationskampagne «Fair im Verkehr» weiterentwickelt. Ziel der Kampagne ist es, das gegenseitige Verständnis unter den Verkehrsteilnehmenden zu fördern und damit das Verkehrsklima in Basel zu verbessern.

...ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;

Die Durchführung von Verkehrskontrollen und die Ahndung von Übertretungen gehören zum polizeilichen Grundauftrag. Sowohl motorisierte als auch nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer werden regelmässig kontrolliert. Die Kantonspolizei ahndet Verletzungen der Verkehrsregeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent. Allerdings sind Grosskontrollen bei Velofahrenden mit einem nicht zu unterschätzenden personellen Aufwand verbunden.

...mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Um die Verkehrskultur und damit das Verkehrsverhalten nachhaltig zu beeinflussen, bedarf es einer langfristigen Strategie. Mit dem Legislaturziel 2013 – 2017 die Verkehrssicherheit zu verbessern, wird auch ein Verkehrssicherheitsplan erarbeitet. Darin wird das Thema der Verkehrskultur vertieft betrachtet. Gute Beispiele (z.B. Holland oder Skandinavien) werden miteinbezogen. Bis jedoch gesicherte Ergebnisse vorliegen, sollen die bestehenden Kampagnen fortgeführt werden.

...ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;

Darüber lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt – bevor die oben erwähnte Strategie festgelegt wurde – noch keine Angaben machen.

3. Stellungnahme zum Anzug Vitelli und Konsorten

Der Regierungsrat hat im Bericht vom 8. Januar 2014 (SCHR 11.5290.02) seine Überzeugung dargelegt, dass die Ansiedelung des Ressorts Baustellen und damit die Kontrolle der Verkehrssicherheit rund um Baustellen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) geboten ist. An dieser Ansicht hat sich nichts geändert. Gerade weil das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) bei zahlreichen städtischen Baustellen die Bauherrschaft innehat, ist diese Aufgabenteilung hinsichtlich der Unabhängigkeit der Verkehrssicherheitsprüfung förderlich. Der Dienst für Verkehrssicherheit der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei (JSD), das Amt für Mobilität (BVD) und das Tiefbauamt (BVD) pflegen eine gute Zusammenarbeit in verschiedenen Sachkommissionen und Projektgremien. Sie bemühen sich laufend, die Verkehrssicherheit rund um Baustellen zu erhöhen und die Verkehrsplanung bei Baustellen zu optimieren.

Seit der letzten Berichterstattung wurden zwischen den Beteiligten weitere Gespräche geführt. Dabei zeigte sich namentlich, dass in der Vergangenheit unklar war, wer für die zeitliche Limitierung der Baustellen zuständig ist, was teilweise zu Baustellen geführt hat, die längere Zeit still standen. Verbesserungen lassen sich weiter erzielen, wenn in der Planungsphase, vor allem von Hochbauten, die Grösse der Bauinstallationen und die geplante Verkehrsführungen stärker hinterfragt werden. Thematisiert wurden auch die Zuständigkeiten für die Führung des Langsamverkehrs im Zusammenhang mit Baustellen (Bsp. Fussgängerquerungen).

Insgesamt wurde erkannt, dass sich das Ressort Baustellen stärker positionieren und entsprechend Einfluss geltend machen muss. Die Mitarbeitenden des Ressorts Baustellen verstanden sich bisher vorwiegend als Kontrolleure der Baustellen, die aber kaum Einfluss auf die Planung


genommen haben. Bauherren, die Auflagen nicht eingehalten haben, wurden bis anhin zwar ermahnt, mussten aber keine weiteren Konsequenzen befürchten. Dies wird sich ändern.

Die notwendigen internen, aber auch partnerschaftlichen Prozesse – beispielsweise mit dem Bau- und Verkehrsdepartement, den Basler Verkehrsbetrieben oder den Industriellen Werke Basel – wurden eingeleitet.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend «Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr» sowie den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin